

Betreff Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens; Grundsatzbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan "Östlich der Drususstraße" im Ortsbezirk Biebrich - Aufhebungsbeschluss

Dezernat/e I

 Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission

Ausländerbeirat

Kulturbirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

08. Jan. 2020

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

- 1 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplantentwurfs "Östlich der Drususstraße"
- 2 Grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan "Östlich der Drususstraße" der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.1985 Nr. 31
- 3 Öffentliche Bekanntmachung der grundsätzlichen Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Östlich der Drususstraße" vom 23.02.1985

Anlagen nichtöffentliche

A Finanzielle Auswirkungen

26-V-61-0001

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

| Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel	<input checked="" type="checkbox"/> rot	<input type="checkbox"/> grün	abs.: -1.443.758,86 €
			in %: -3,7

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

1. The following table summarizes the results of the study. The first column lists the variables, the second column lists the descriptive statistics, and the third column lists the regression coefficients.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren, deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie zur besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Planbereich „Östlich der Drususstraße“ im Ortsbezirk Biebrich vom 31. Januar 1985 (Nr. 31) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Teilstrecke der Ostseite des Theodor-Heuss-Ringes, beginnend in Höhe der Nordgrenze des Flurstückes 76/23 (Flur 23);
 Teilstrecke der Südseite des Wegeflurstückes 199/2 (Flur 23);
 Südgrenze des Flurstückes 167/13;
 Westgrenze der Flurstücke 167/13, 167/12, 93/2, 92/2, 91/4, 90/2, 89/3, 87/2, 85/2 und 83/2 sowie West- und Nordgrenzen des Flurstückes 76/23 (alle Flur 23).

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutigere Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 1. Quartal 2026 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.1985 Nr. 31 (Anlage 2) aufgestellt und am 23.02.1985 öffentlich bekannt gegeben (Anlage 3).

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

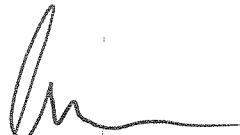
Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 15.01.2025



Mende
Oberbürgermeister